

Allgemeine Geschäftsbedingungen



§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt Safe Pulse, im Rahmen der Erste-Hilfe, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Sicherheitsdienst Aus- und Fortbildung die Durchführung von Vorträgen und Kursen wissenschaftlicher oder belehrender Art und zur Übernahme einer Übungsleiterfunktion.

§ 2 Rechtsstellung des Vertragspartners

1. Der Auftragnehmer hat die übertragene Tätigkeit für den Auftraggeber selbständig und eigenverantwortlich auszuüben.
2. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er kann sich hierzu – soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet – auch der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bedienen, soweit er deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrages sicherstellt und diesen gleich lautende Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages auferlegt. Für Kurse nach BGG 948/AV1 müssen die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bei der Regierung und der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft gemeldet sein. Sollten diese als Kursassistenten eingeteilt sein ist die Anwesenheit des Kursleiters Pflicht.
3. Der Auftragnehmer hat das Recht, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
4. Rücktritt oder Verschiebung seitens Safe Pulse:

4.1 Safe Pulse ist berechtigt, bei ungenügender Teilnehmerzahl von diesem Vertrag zurückzutreten oder den Lehrgangstermin zu verschieben. Im Falle des Rücktritts werden dem Anmelder die gezahlten Lehrgangsgebühren erstattet. darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

4.2 Safe Pulse kann diesen Vertrag auch außerordentlich aus im Verhalten des Teilnehmers liegenden Gründen kündigen, insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen der Hausordnung., die Gegenstand dieses Vertrages ist .Safe Pulse kann den Vertrag auch außerordentlich kündigen ,wenn aus Ratenzahlungsvereinbarungen Lastschriften nicht zur Einlösung gelangen. In diesem Fall bleibt der Lehrgangsteilnehmer zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet.

4.3 Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt Safe Pulse einen Ausweichtermin. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

§ 3 Honorarsätze

1. Für die Tätigkeit wird ein Honorar nach der aktuell gültigen Honorarvereinbarung zu Grunde gelegt.

2. Der Honorarbetrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer (Bruttobetrag).

3. Bei Kursen, entsprechend der Grundsätze nach BGG 948 / AV 1 rechnet der Auftragnehmer direkt mit der zuständigen Berufsgenossenschaft, Unfallkasse oder Gemeinde Unfall Versicherungsverbandes ab. Hierzu ist das ordnungsgemäße Ausfüllen der Teilnahmebescheinigungen erforderlich.

Die Teilnahmebescheinigung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterschrieben, mit Stempel, sowie der Kostenübernehmenden Stelle und Ihrer Mitgliedsnummer dem Auftragnehmer zurückzuschicken. Andernfalls ist der Auftragnehmer berechtigt die Kostenrechnung direkt an den Auftraggeber zu schicken. Dieser muss dann selbständig mit der BG abrechnen.

4. Bei Anfahrsstrecken über 60 km ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber eine Fahrtkostenpauschale zu berechnen (0,36 € je km). Diese muss jedoch separat vereinbart werden und ist Abhängig von der Anfahrsstrecke des Referenten.

Eine vorab Pauschale ist nach Absprache möglich.

5. Für den Kurs/Seminar ist die Teilnahme von mindestens 10 Teilnehmern bindend. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommen, übernimmt der Auftraggeber die Kosten für die fehlenden Teilnehmer.

6. Teilnehmer, die zwar für den Kurs/Seminar gemeldet waren, jedoch nicht erschienen sind, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 4 Versicherungsschutz der Kursteilnehmer

Die Kursteilnehmer sind über Safe Haftpflichtversichert.

Den Anweisungen des Kursleiters ist, insbesondere um Verletzungen bei praktischen Übungen zu vermeiden, Folge zu leisten.

Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt Safe Pulse keine Haftung.

Safe Pulse haftet nur bei Schäden, welche durch Mitarbeiter Safe Pulse schuldhaft herbeigeführt werden.

§ 5 Pflichten

1. Der Auftragnehmer versichert, zur Ausübung der angenommenen Vorträge und Kursen im Besitz einer gültigen Zertifizierung/Genehmigung/Qualifikation zu sein und wird Sorge dafür tragen, dass für die Dauer dieses Vertrages die Zertifizierung/Genehmigung/Qualifikation gültig bleibt.

2. Der Kursleiter wird sich vor Beginn seines Kurses und/oder Vortrages vom ordnungsgemäßen Zustand der Übungsgeräte und –Einrichtungen und der Übungsstätte überzeugen. Besonders die Vorgaben der BGG 948/AV 1 sind einzuhalten.

3. Kontrollen durch die Reg. oder der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe sind dem Auftragnehmer bei bekannt werden umgehend anzuzeigen.

§ 6 Zeitraum

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Eine Kündigung einer Vereinbarung eines Kurses/Seminars ist jederzeit möglich. Die Kündigung muss schriftlich, spätestens 10 Werktage vor Seminar-Kursbeginn erfolgen. Der durch die Kündigung anfallende Kostenausfall ist in vollem Umfang vom Auftraggeber zu zahlen.

3. Sofern der Teilnehmer vor Beginn des Lehrganges von dem Ausbildungsvertrag zurücktritt, wird ein pauschalierter Schadensersatz in folgender Höhe erhoben:

3.1 : 30 Tage oder früher vor Lehrgangsbeginn : 20% der Lehrgangsgebühren

3.2 : 14-29 Tage vor Lehrgangsbeginn: 30% der Lehrgangsgebühren

3.3 : 8- 13 Tage bis Lehrgangsbeginn : 50% der Lehrgangsgebühren

3.4 : 5- 7 Tage bis Lehrgangsbeginn: 75% der Lehrgangsgebühren

3.5 : 0- 5 Tage bis Lehrgangsbeginn : 100% der Lehrgangsgebühren

§ 7 Haftung

Die Referenten sind verpflichtet, die Räumlichkeiten sowie alle zur Verfügung gestellten Medien sorgsam zu behandeln und Beschädigungen dem Auftraggeber umgehend zu melden. Sollten während des Kurses/Seminars Schäden auftreten sind diese schriftlich festzuhalten, vom Auftraggeber oder dessen Vertreter und dem Referenten, sowie einem Zeugen zu unterschreiben und umgehend dem Auftragnehmer zukommen zu lassen. Der Auftragnehmer leitet die Schadensmeldung an seine Haftpflichtversicherung weiter.

§ 8 Weitere Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, dann wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 9 Salvatoresche Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch die Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftgründen der Parteien am nächsten kommt.

Safe Pulse - Mirko Schmidt

Steinbrügstr. 9
25524 Itzehoe

Telefon: 0800 023 00 00

e-mail: info@safepulse.de

web: www.safepulse.de